

Satzung  
zur Änderung des Bebauungsplans "Breite I" im Stadtteil  
Bickelsberg

Der Gemeinderat hat am 28. Juni 1977 aufgrund von § 10 BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) und von § 111 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6. April 1964 (Ges. Bl. S. 151) in der jeweils geltenden Fassung und in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 16. September 1974 (Ges. Bl. S. 373) beschlossen, folgende

Satzung  
zur Änderung des Bebauungsplans "Breite I" im Stadtteil Bickelsberg  
zu erlassen:

§ 1

(1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus der nachstehend bezeichneten Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist und zwar

1. Lageplan vom 27. 6. 1977 des Ing. -Büros  
Albert Mauthe, Steinetsstraße 13, Balingen-  
Ostdorf.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen die in diese Satzung und ihre Anlagen aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften (§ 111 LBO) können als Ordnungswidrigkeit nach § 112 LBO mit Geldbuße geahndet werden.

Begründung:

Die Festsetzungen des Bebauungsplans "Breite I" im Stadtteil Bickelsberg sah im fraglichen Bereich eine Dachneigung von 23° - 30° bzw. 0 - 25° vor. Die Grundstückseigentümer haben mehrfach den Wunsch geäußert, eine Dachneigung von 28 - 38° zuzulassen. Es ist abzusehen, daß ohne die Änderung des Bebauungsplans keine zügige Bebauung erreicht werden kann. Die Änderung des Bebauungsplans ist daher als erforderlich im Sinne des § 2 BBauG anzusehen.

Rosenfeld, den 29. Juni 1977



*Bürgermeister*  
*Mun*

Auszug aus der  
Niederschrift über die  
Verhandlungen und Beschlüsse  
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 28. Juni 1977  
 Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Gemeinderäte; Normalzahl: 22  
 Beurlaubt: Stadtrat Fischer, Walther, Bisinger  
 Außerdem anwesend: OVSt. Trick, Merkel, Rob. Merz, Reinh. Merz,  
 Haid, Herr Keller, Schriftführer Sta Lohr

Stadtrat Sautter ab 20.15 Uhr § 68 Beg.: 19.00  
Ende: 23.35

Öffentlich

Anderung des Bebauungsplans "Breite I" im Stadtteil Bickelsberg

Der Gemeinderat hat in einer früheren Sitzung das Einverständnis zur Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für Herrn Willi Lehmann und Fräulein Gerlinde Armbruster zur Erstellung eines Wohngebäudes auf dem Flurstück Parz. Nr. 2828/5 im Baugebiet Breite I, Bickelsberg, erteilt.

Das Landratsamt vertritt jedoch die Auffassung, daß eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Genehmigung des Bauvorhabens nicht ausreicht und verlangt eine Änderung des Bebauungsplans.

Der Vorsitzende erklärt, daß nach Abstimmung mit dem Landratsamt eine vereinfachte Änderung möglich sei. Er erläutert den Lageplan zur Bebauungsplanänderung Breite I vom Ing.-Büro Mauthe, Balingen, vom 27.6.1977. Danach ist vorgesehen, für sechs Baugrundstücke eine Dachneigung von 28° - 38° zuzulassen. Die bisher festgelegte Dachneigung betrug 23° - 30° bzw. 0 - 25°.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig aufgrund von § 10 BBauG in der Fassung vom 18 Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) und von § 111 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6. April 1964 (Ges.Bl. S. 151) in der jeweils geltenden Fassung und in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 16 Sept. 1974 (Ges.Bl. S. 373) folgende

**S a t z u n g**  
zur Änderung des Bebauungsplans "Breite I" im Stadtteil Bickelsberg

zu erlassen:

Diesen Auszug beglaubigt:

Den .....

Bürgermeister u. Ratsschreiber

# Stadt Rosenfeld

Auszug aus der  
Niederschrift über die  
Verhandlungen und Beschlüsse  
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 28. Juni 1977

Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Gemeinderäte; Normalzahl: 22

Beurlaubt: Stadtrat Fischer, Walther, Bisinger

Außerdem anwesend: OVSt. Trick, Merkel, Rob. Merz, Reinh. Merz,  
Haid, Herr Keller, Schriftführer StA Lehr

Stadtrat Sautter ab 20.15 Uhr

§ 68

Beg.: 19.00

Ende: 23.35

## Öffentlich

### § 1

(1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus der nachstehend bezeichneten Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist und zwar

1. Lageplan vom 27.6.1977 des Ing.-Büros Albert Mauthe, Steinetsstr. 13, Balingen-Ostdorf.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

### § 2

Zu widerhandlungen gegen die in diese Satzung und ihre Anlagen aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften (§ 111 LBO) können als Ordnungswidrigkeiten nach § 112 LBO mit Geldbuße geahndet werden.

### Begründung:

Die Festsetzungen des Bebauungsplans "Breite I" im Stadtteil Bickelsberg sah im fraglichen Bereich eine Dachneigung von 230 - 300 bzw. 0 - 250 vor. Die Grundstückseigentümer haben mehrfach den Wunsch geäußert, eine Dachneigung von 28 - 380 zuzulassen. Es ist abzusehen, daß ohne die Änderung des Bebauungsplans keine zügige Bebauung erreicht werden kann. Die Änderung des Bebauungsplans ist daher als erforderlich im Sinne des § 2 BBauG anzusehen.

Diesen Auszug beglaubigt:

Den 29. Juni 1977



Bürgermeister u. Ratschreiber